

## Bauleitplanverfahren in Niederdollendorf

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei Bauleitplanverfahren im Stadtteil Niederdollendorf gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 1. September 2021 die Einleitung der folgenden Bauleitplanverfahren im Stadtteil Niederdollendorf beschlossen:

- Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“,
- Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“,
- Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königswinter für den Bereich „Niederdollendorf, westlich der Hauptstraße zwischen Schönsitzstraße/Rheinufer und Johannes-Albers-Allee (Sumpfweg Süd)“.

Die geplanten Geltungsbereiche der Bebauungsaufhebungen und der Flächennutzungsplanänderung gehen aus den anliegenden Übersichtsplänen hervor.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an den Planungen beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit vom 18. November 2021 bis einschließlich 20. Dezember 2021 statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“ unter der Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Verwaltungsgebäude Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter, im Foyer eingesehen werden. Stellungnahmen können bis zum 20. Dezember 2021 insbesondere schriftlich (Stadt Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, 53637 Königswinter) oder per E-Mail (Dominik.Braunsteiner@koenigswinter.de) oder zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter vorgebracht werden. Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation sind Besuche jedoch nur nach vorheriger Terminabstimmung (telefonisch unter 02244 889-156) und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen möglich. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Zusätzlich werden die Planungen in Form einer Bürgeranhörung vorgestellt. Die Bürgeranhörung findet statt am

**Mittwoch, 17. November 2021, 18:00 Uhr**  
**in der Aula der CJD Christophorusschule Königswinter,**  
**Cleethorpeser Platz 12, 53639 Königswinter.**

Hierzu ist jedermann eingeladen. Das Gebäude kann barrierefrei erreicht werden. Neben der Erläuterung der Planung erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird um vorherige Anmeldung per E-Mail (Dominik.Braunsteiner@koenigswinter.de) oder telefonisch (02244 889-156) gebeten.

Im Innenraum muss – außer am Sitzplatz – eine korrekt sitzende **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden (mindestens eine medizinische Maske, sog. OP-Maske).

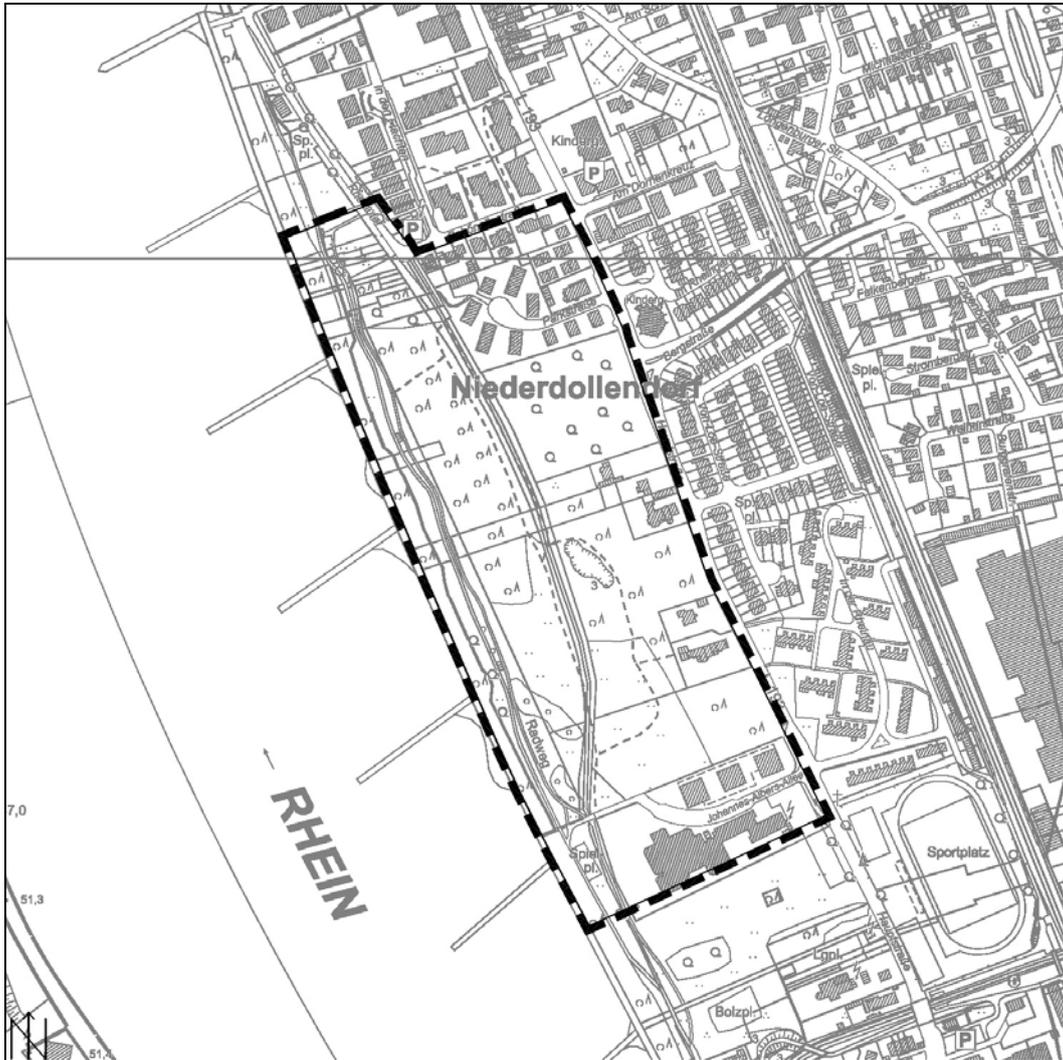
Ferner möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Teilnahme an der Bürgeranhörung aufgrund der geltenden Pandemieregeln ausschließlich unter Beachtung der **3G-Regel** möglich ist (geimpft, genesen oder getestet), d. h. die Teilnahme ist nur für immunisierte oder getestete Personen im Sinne der Coronaschutzverordnung zulässig. Beim Einlass ist unaufgefordert ein Nachweis über die vollständige Impfung, die Genesung oder eine Testung vorzuzeigen.

Getestete Personen im Sinne der Coronaschutzverordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schülerinnen und Schüler gelten außerhalb der Ferienzeiten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Wir weisen noch darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge der Planverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

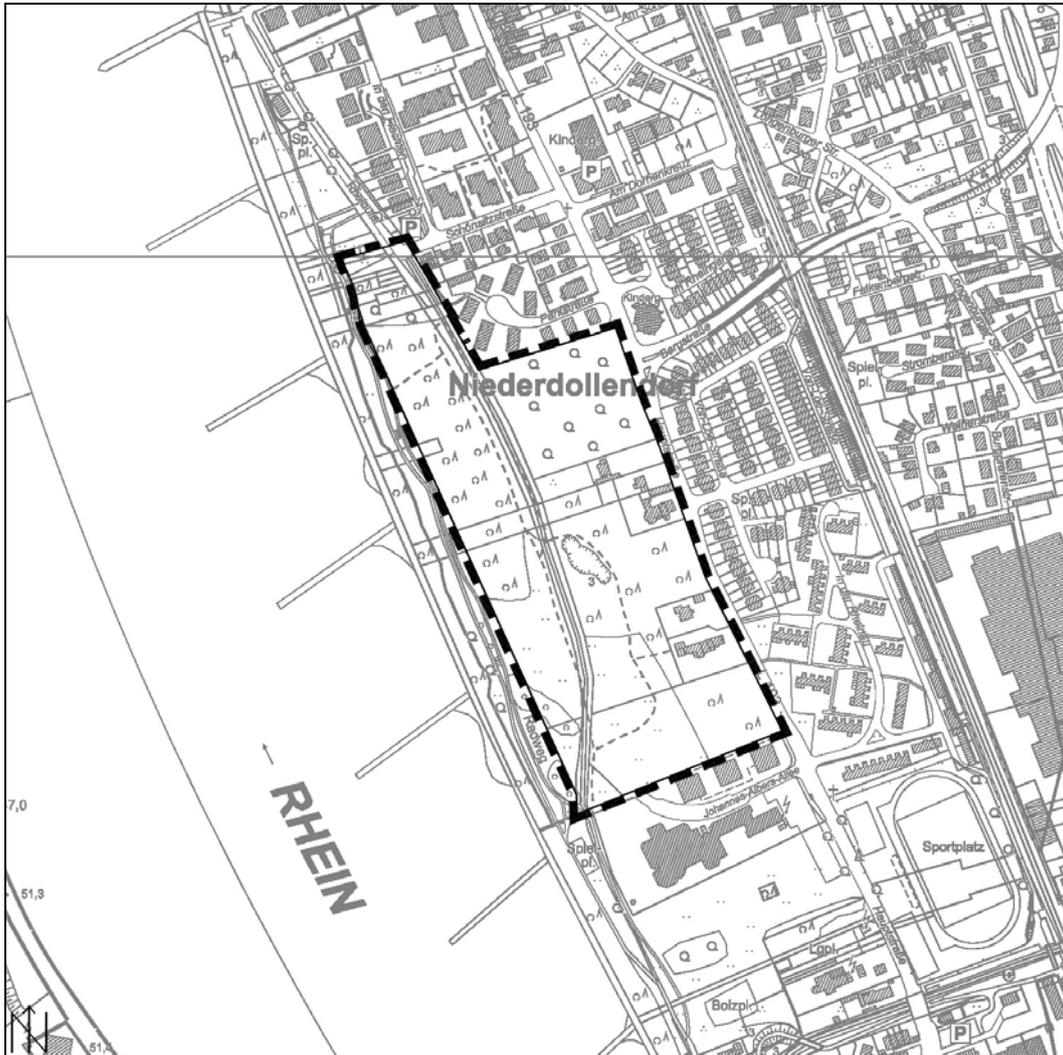
Königswinter, den 2. November 2021  
Im Auftrag

gez.  
Theo Krämer  
Technischer Dezernent



Geplanter Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf

(ohne Maßstab)



Gepannter Geltungsbereich der Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf

(ohne Maßstab)



Geplanter Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königswinter für den Bereich „Niederdollendorf, westlich der Hauptstraße zwischen Schönwitzstraße/Rheinufer und Johannes-Albers-Allee (Sumpfweg Süd)“

(ohne Maßstab)